

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

108 (9.5.1875)

Beilage zu Nr. 108 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Mai 1875.

Deutschland.

* Berlin, 5. Mai. Die neueste „Provinzial-Correspondenz“ schreibt unter der Ueberschrift „Die geistlichen Orden und der kirchliche Kampf“:

Das Vorgehen der Regierung gegen die geistlichen Orden ist ein weiterer unerlässlicher Schritt in dem Kampfe gegen die geistliche Fremdherrschaft, die man in unserem Staate aufzurichten bemüht ist.

Schon einmal, beim Beginn des kirchlichen Kampfes, richtete sich die notwendige Vorkehrung der Regierung gegen einen geistlichen Orden, — gegen den Jesuitenorden, dessen Einfluß und Geist bei der folgenschweren Veränderung in den Einrichtungen der römischen Kirche und bei der Erschütterung der Beziehungen derselben zum Staate vorzugsweise maßgebend gewesen waren. Das verletzte Staatsinteresse und die erregte öffentliche Meinung forderten zunächst Einschreiten gegen den Orden, welcher als Urheber des eingetretenen und weiter drohenden Zwiespalts galt, und dessen unheilvolle unmittelbare Wirksamkeit inmitten des deutschen Alerus man im Interesse der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens beseitigen zu müssen glaubte.

Schon damals wurde allerdings auch eine allgemeine Regelung der Stellung der religiösen Orden, Kongregationen und Genossenschaften überhaupt und der Bedingungen ihrer Zulassung, sowie die Herstellung von Mitteln der Abwehr gegen eine staatsgefährliche Thätigkeit derselben in Aussicht genommen; — das Gesetz gegen den Jesuitenorden sollte ausdrücklich nur ein Gesetz der Nothwehr gegen den gefährlichsten Feind des kirchlichen Friedens sein.

In den drei Jahren, welche seit Erlaß jenes Gesetzes verfloßen sind, hat der geistliche Kampf immer weitere Ausdehnung genommen. Die deutschen Bischöfe haben die Hoffnungen, welche sich an ihre vor dem Konzil kundgegebenen Aufstellungen knüpften, vollständig getrübt und sich selber durchweg als willige Werkzeuge des vaticanisch-jesuitischen Geistes erwiesen, welcher den früher bestandenen, auf gegenseitiger Achtung beruhenden Frieden zwischen Staat und Kirche immer tiefer untergräbt.

Die Staatsgewalten haben deshalb die Mittel der Abwehr gegen die römischen Uebergriffe seitdem mit immer gesteigerter Kraft gegen die Bischöfe und ihre Geistlichkeit richten und das ganze Gebiet der staatskirchlichen Einrichtungen und Beziehungen im Hinblick auf das veränderte Wesen der kirchlichen Oberleitung einer neuen Regelung behufs wirksamer Wahrung des Hoheitsrechts des Staates unterwerfen müssen.

Je rücksichtsloser aber der Kampf fort und fort von geistlicher Seite geführt wird, je mehr von Rom aus der Geist des Widerstands gegen die Staatsgewalt ermuntert und aufgereizt wird, je mehr die Bischöfe und Geistlichen alle Mittel der Einwirkung auf die katholische Bevölkerung benutzen, um dieselbe den Zwecken Roms willig und dienstbar zu machen, — desto mehr ist es Pflicht der Staatsregierung, darüber zu wachen, daß hierzu nicht auch kirchliche Einrichtungen mißbraucht werden können, deren Zulassung in unserem Staate nur für völlig andere Zwecke und unter ganz anderen Voraussetzungen bisher in Geltung gestanden hat.

Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die brauchbarsten Werkzeuge der ultramontanen Geistlichkeit überall die Mitglieder geistlicher Orden und Kongregationen sind, und zwar keineswegs bloß diejenigen, welche von vornherein zur Ausübung in der Seelsorge, zu Missionen, Predigten, Beichten u. s. w. bestimmt sind, sondern auch diejenigen Orden, welche an und für sich nur den Zwecken der Krankenpflege und des Jugendunterrichts gewidmet sind; denn der Einfluß, welchen dieselben vermöge ihrer eigentlichen Wirksamkeit in den weitesten Kreisen der katholischen Bevölkerung gewinnen, wird seitens der Kirche unter den jetzigen Kämpfen zugleich für die ultramontanen staatsfeindlichen Zwecke benutzt. Für alle diese Orden und ihre Mitglieder ist neben und über dem unmittelbaren praktischen Ordensberufe die volle und rücksichtslose Hingabe an die Zwecke der römischen Kirche die höchste und unbedingte Pflicht. Wenn bei den geistlichen Stimmungen, welche zumeist den Eintritt in den Ordensberuf herbeiführen, die Voraussetzung berechtigt ist, daß den Ordensbrüdern und Schwestern die Sache Roms auch persönliche Herzenssache ist und daß sie auch aus eigenem Antriebe mit allem Eifer für die vermeintlich verfolgte römische Kirche wirken werden, so ist überdies durch die übereinstimmenden Ordensstatuten dafür gesorgt, daß sie der Sache des Papstes in jeder Beziehung dienen und allen Entscheidungen der Kirche vollkommenen Gehorsam erweisen. Zur Erfüllung dieser Pflicht haben sie den Weisungen ihrer Oberen absolute Folge zu leisten.

Nach den wesentlich übereinstimmenden Ordensstatuten müssen sie in ihrem Vorgehen „den Stellvertreter Gottes“ verehren und demselben „wie Gott selbst“ gehorchen. Ihr Gehorsam soll blind sein, — sie sollen sich von ihren Oberen leiten lassen „wie ein Leichnam, der sich tragen läßt, wohin man will, und behandeln, wie man will, — oder wie der Stab eines Greises, welcher demjenigen, der ihn in der Hand hält, überall und zu allen Dingen dient, wozu er ihn anzuwenden will“.

Die obere Leitung aller Orden geht aber von Rom und dem dort entscheidenden Willen aus, — und es liegt in der Natur der Dinge, daß unter Kämpfen wie die jetzigen das ganze Netz von Orden und Genossenschaften zugleich für die Bearbeitung der Bevölkerung im Geiste des ultramontanen Widerstandes gegen die Staatsgewalt benutzt wird. Je größer die Anerkennung und Sympathie ist, welche die Ordensbrüder und Schwestern sich in der Erfüllung ihres praktischen Berufes erworben haben, desto willkommener Werkzeuge müssen sie der ultramontanen Agitation sein. Die weiblichen Kongregationen zumal bringen durch ihren unmittelbaren Beruf in Kreise ein, welche der Einwirkung der Geistlichen oft nicht zugänglich sind, und es ist eine Erfahrung, die in den katholischen Landesteilen jetzt täglich gemacht wird, daß die Schwestern mit der ganzen Hingebung, die sie ihrem eigentlichen Berufe widmen, sich auch als Helfersinnen der Geistlichen und der hierikalischen Führer in den Sachen des kirchlichen Kampfes erweisen.

Vor Allem aber ist es unvermeidlich, daß die Jugendberziehung, welche von geistlichen Genossenschaften unter dem Einflusse der römischen

Obere geleitet wird, bei der jetzigen Stellung Roms zum preussischen Staate entschiedene Gefahren für die Entwicklung des Volksgeistes hervorruft. Die Schulbrüder und Schwestern müssen geradezu ihrem inneren Berufe untreu sein, wenn sie nicht ihren Schülern die Auffassungen kirchlicher Dinge einzuführen bemüht sein sollten, welche zur Zeit von Rom als unbedingte und maßgebende Lehren verklärt werden.

Je unumwundener und rücksichtsloser aber die feindselige Stellung des Papstes dem preussischen Staatswesen gegenüber sich jüngst offenbart hat, desto mehr mußte auch die ultramontane Einwirkung der geistlichen Orden Gegenstand enger Erwägung und durchgreifender Abhilfe werden. Nachdem der Papst es gewagt hat, preussische Staatsgesetze seinerseits für „ungültig“ zu erklären, kann die Regierung unseres Königs es nicht mehr geschehen lassen, daß die katholische Jugend und weite Schichten der Bevölkerung dem Einflusse geistlicher Orden überlassen werden, für welche die päpstlichen Aussprüche und Weisungen unbedingte Geltung „gleich den Aussprüchen Gottes“ haben.

Wenn die angeführte Maßregel tief und scharf eingreift in lang gepflegte und vielfach von der Achtung und Liebe der Bevölkerung getragene Einrichtungen, so trifft die Verantwortung auch für diese Folge des kirchlichen Kampfes die geistlichen Nachfolger in Rom, welche in dem Wahn und Dünkel ihrer allgemeinen Weltbeherrschung die Geschichte der deutschen katholischen Kirche gering achten und, von Herausforderung zu Herausforderung schreitend, unsere Regierung zu immer härterer Abwehr nöthigen, unbekümmert darum, daß sie durch ihr Verhalten die gesammten kirchlichen Einrichtungen in Deutschland immer weiterer Zerrüttung entgegenführt.

Großbritannien.

* London, 4. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 3. Mai.

Der Oberhaus-Sitzung wurde im Parlament und in der Außenwelt mit einem Interesse entgegensehen, welches zum größten Theil unbefriedigt bleiben mußte. Carl Russell hat eine neue Anfrage über die belgisch-deutsche Verwicklung angeknüpft. Er stellte dieselbe in bei ihm ungewohnter Kürze, aber in einer Weise, welche über das Urtheil des greisen Staatsmannes keinen Zweifel läßt. Offenbar war Lord Russell nicht in derselben heiteren Stimmung und in derselben festen Gesundheit wie bei seinem letzten Auftreten im Parlament. Sein Antrag ging dahin, in einer Adresse an die Königin um Vorlegung der Abschriften des neuesten Schriftwechsels zwischen den Höfen von Berlin und Brüssel zu bitten. Seine Rede lautete dem Sinne nach folgendermaßen: Ein Herrscher kann den Charakter des bisher geführten Schriftwechsels, und es scheint, daß Deutschland von Belgien eine Aenderung der Gesezgebung verlangt hat. Die deutschen Abschriften sind in freundschaftlichem Tone abgefaßt; sie stellen fest, daß Käden in der Gesezgebung einzelner Staaten und namentlich auch Belgiens betreffend Vorgehen gegen die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten enthalten sind, und bittet Belgien um die Ausführung dieser Käden. Ich weiß nicht, ob Belgien seine letzte, endgiltige Antwort bereits gegeben hat, und ersuche den Staatssekretär um Auskunft. Die erhobene Frage ist sehr wichtig für uns und alle Völker. Ein großer Kenner unseres Rechts, der verorbene Lord Westbury, hat mir einmal gesagt, es gebe zwei Arten der in Rede stehenden Vorgehen: die eine, die gegen den Frieden, die andere, die gegen die Freundschaft der Königin gerichtet sind. Die letztere Art der Vorgehen ist bei uns dem Geseze und dem Richter erreichbar, wie das Verfahren gegen einen Mann, der den ersten Napoleon zu ermorden versucht, beweist, und wie Lord Westbury sagt, sollte die Gesezgebung eines jeden Staates derartige Pläne gegen jeden befreundeten und mit ihm in Frieden lebenden Staatskennler unter Strafe stellen. Wenn das ein guter, völlerrechtlicher Grundsatze ist, so wäre es wünschenswert, daß Belgien wie Deutschland ihn verwirklichte. Außerem Vernehmen nach ist die belgische Regierung der Ansicht, daß das Recht des Landes die Bestrafung eines derartigen Vorgehens, so lange nicht ein thatsächlicher Schritt zur Ausführung geschehen ist, nicht zuläßt. Damit scheint der Schriftwechsel anzuhören. Vielleicht will mir der eble Carl sagen, ob eine Schlusentscheidung getroffen ist, ob Belgien die betreffenden Gesezstellen bezeichnen oder sie abändern lassen will. Dann bitte ich ferner um Mittheilung der behufs Feststellung der in dem Schriftwechsel enthaltenen Angaben gethanen Schritte. Nach der einen Angabe sprach eine Person in trunkenem Zustande die Absicht aus, den Fürken Bismarck zu ermorden, nach der anderen schreibt sie zu diesem Zwecke an den Erzbischof von Paris. Das Verlangen nach Gesezen, in denen der, welcher die Absicht auspricht, einen fremden Staatskennler zu ermorden, strafbar gemacht wird, erscheint mir vernünftig, weil es unmöglich ist, derartige Angriffe zu dulden und zugleich mit dem betreffenden Staate in Freundschaft zu leben. Ich frage also den eblen Carl, ob er mir Mittheilungen darüber machen kann, ob Schritte zur Feststellung der Wirklichkeit und Richtigkeit der behaupteten Mordvorschlüge gethan sind. Diese Frage interessiert uns wesentlich; denn wir sind Bürger der Neutralität Belgiens, und es ist also sehr wichtig für uns, ob Belgien alle seine Verpflichtungen gegen fremde Mächte erfüllt und ob es Geseze hat, auf Grund deren es gegen Leute vorgehen kann, welche hohe Beamte in Deutschland zu ermorden drohen, oder ob es solche Geseze nicht haben will. Es ist klar, daß letzteren Falls die Verantwortlichkeit Englands, als Bürgerschaftsmacht, viel größer ist. Es liegt mir daher viel daran, zu wissen, ob Deutschland den Wunsch auf Abänderung der belgischen Gesezgebung gestellt hat, und ob Belgien, im Falle es ihn abgelehnt hat, in der Lage ist, auf Grund der bestehenden Gesezgebung die besprochenen Vorgehen zu bestrafen. Wie ich vorher schon sagte, wurde in England ein Mensch wegen einer Schmähschrift gegen den ersten Napoleon belangt und würde jedenfalls bestraft worden sein, wenn nicht gerade Krieg mit Frankreich ausgebrochen wäre. Ich frage also den eblen Lord, ob die belgische Regierung es sich wird angelegen sein lassen, ihrem Parlamente Geseze vorzuschlagen, sofern sie noch nicht da sind, welche zur besseren Bewahrung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Belgien und den europäischen Staaten angethan sind. Das Gesez, das zur Zeit bei uns besteht, das uns zur Verfolgung

derartiger Vorgehen verpflichtet und das Lord Ellenborough seiner Zeit angewendet haben würde, ist ein gutes, indem es zur Erhaltung des europäischen Friedens dient. Ich will heute nicht mehr sagen, aber ich hoffe, der eble Carl und Ew. Herrlichkeiten werden die erbetene Auskunft geben.

Carl Derby machte zunächst darauf aufmerksam, daß das Haus noch nicht im Besitze aller zur Verurteilung der Sache notwendigen Schriftstücke sei und er dasselbe zur Zeit auch noch nicht in deren Besitz setzen könne, da der betreffende Postkoffer ihn bei Ueberreichung derselben auf seine Frage wegen eventueller Veröffentlichung gebeten habe, dieselben vorläufig noch als vertraulich zu behandeln. Ferner habe er durch ein Spiel des Zufalls auch diesmal die letzte Note — seitens Belgiens — erst unmittelbar vor seinem Eintritt in das Haus erhalten und sie noch nicht gehörig prüfen können. Unter diesen Umständen könne er zur Zeit sich über den Inhalt der Note nicht aussprechen, und da dieselbe demnach den belgischen Kammern vorgelegt werden würde, so halte er es für zweckmäßig und schädlich, mit weiteren Mittheilungen und Besprechungen bis zu diesem Zeitpunkte zu warten und der belgischen Regierung zu gestatten, zunächst ihre eigene Sache in ihrer eigenen Weise vorzutragen. So viel wolle er inbezug sagen, daß der deutsch-belgische Schriftwechsel keine Drohung und nichts Uffremdliches enthalte. Auf die wichtige Frage über den Stand der belgischen Geseze, welche Carl Russell angeregt hat, könne ein auswärtiger Minister ohne vollständiger und sorgfältiger Kenntniß fremder Geseze, als ihm zur Zeit zu Gebote steht, ein Urtheil nicht abgeben. Weder von Deutschland noch von Belgien sei übrigens eine Berufung an die Bürgerschaftsmächte erfolgt. Die englische Regierung habe die Vorgänge aufmerksam verfolgt und werde dies auch ferner thun, aber weder für das Verhältnis zwischen den beiden belgischen Staaten, noch auch für den allgemeinen europäischen Frieden könne ein Vortheil daraus erwachsen, wenn Jemand unangefordert sich in die Sache einmischen wolle, von der bisher nur die Hälfte bekannt geworden ist. Carl Russell gab sich hiermit vorläufig zufrieden, beehielt sich indessen für ein zukünftiges Mal Wiederholung seiner Frage vor.

Anläßlich der Nachricht, daß die Vorlage behufs Unterdrückung der religiösen Orden die Genehmigung des Deutschen Kaisers erhalten habe, kommt die konservative „Hour“ auf die fast brennend gewordene Frage der Klöster in England zurück und bedauert, daß Parlament und Regierung in England sich gegen den Antrag Newdegate's auf eine Untersuchung über die klösterlichen Anstalten durch eine königliche Kommission so gleichgiltig zeige. Der wahre Grund dieser Gleichgiltigkeit ist eigentlich ein ganz richtiger. Hr. Newdegate, der seit Jahren an der Durchbringung dieses Antrags arbeitet, genießt für seinen ehrenwerthen Charakter die allgemeine Achtung, allein es wird dem Unterhause unglücklicher Weise sehr schwer, den Vertreter für Warwickshire ernst zu nehmen. Er hat sich bei seinen Leistungen auf dem Steckensperde so oft von der lomischen Seite gezeigt, daß selbst ein so maßiger und gewiß gerechtfertigter Vorschlag, wie der eben erwähnte Antrag mit Mißtrauen abgewehrt und durch Gleichgiltigkeit erstickt wird, bloß weil Hr. Newdegate als sein Urheber erscheint. So kommt es denn, daß, wie die „Hour“ bedauernd hervorhebt, Klöster die einzigen Körperperschaften bleiben, welche man auf britischem Boden nach allen Seiten hin Wurzel schlagen, wachsen und sich ausbreiten läßt, ohne daß das Gesez von ihrem Dasein Notiz nimmt. Im Weiteren wird bemerkt, daß nach den neuerdings auf Veranlassung Newdegate's angeordneten Erhebungen England und Holland die einzigen Staaten sind, welche dem Klosterwesen diese unbeschränkte Freiheit gestatten. „Weide Länder“, sagt das konservative Blatt, „sind mit Recht stolz auf ihre Freiheit, allein unter den neuen Bedingungen der modernen Gesellschaft und unter dem veränderten Geiste des Romanismus ist die Gefahr groß, daß Freiheit und konstitutionelle Privilegien von den ultramontanen Organisationen, von denen die Klöster die einflußreichsten sind, in bedenklicher Weise mißbraucht werden. Wir sind überzeugt, daß unter diesen Verhältnissen das Land nicht ruhen wird, bis eine gründliche Untersuchung gesichert ist. Die Sache mag verschoben werden, aber schließlich wird sie sicher durchgehen, und die Wahlkreise sollten auf ihre Vertreter drücken, um das Ergebnis zu beschleunigen.“ Es wäre des Ernstes der Sache wohl werth, daß das Parlament in die Betrachtung derselben einmal ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit des Hrn. Newdegate's herantrete. Mit der alten kindlichen Auffassung von der Möglichkeit, in Freundschaft zu leben, die Ignoriren zu können, sollte es in England nach den Schriften Gladstone's und dem in diesem Winter daran geknüpften Föderkrieg in den Spalten der „Times“, sowie nach den neuesten Kundgebungen Manning's vernünftiger Weise doch endlich gründlich vorbei sein. (R. 3.)

Badische Chronik.

8 Offenburg, 7. Mai. Die in neuer Zeit zur Landplage gewordenen Waldbrände haben gestern auch eine weitere Verheerung durch ein ziemlich beträchtliches Feuer im nahen Gebirge erhalten. Es brannte im Albersbacher Walde in der Nähe des sogenannten Bieler Steines und dauerte der Brand, soweit von hier bemerkt, über zwei Stunden. Die Veranlassung zu dem Feuer mag vielleicht in der zu geringen Vorsicht zu suchen sein, mit der bei den Maiausflügen — und solche fanden gestern sehr zahlreich statt — mit Cigarren und Streichhölzern umgegangen wird. — Um 12 Uhr Mittags wurde gestern ein eigenthümliches Phänomen am Himmel beobachtet. Um die Sonne hatte sich fast im Zenith ein großer Bogen, wie ein Regenbogen, gebildet, der auch in den Regenbogenfarben, jedoch matt, schimmerte. Wenn es ein sog. Hof sein sollte, so war es jedenfalls ein ganz beträchtlicher und wurde von uns und vielen Andern ein solcher noch nie gesehen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite
Handelsberichte.

Berlin, 7. Mai. Schlussbericht. Weizen per Mai 191.50, per Septbr.-Oktbr. 193. Roggen per Mai 156.50, per Sept.-Okt. 150.50. Rüböl per Mai 56.75, per Septbr.-Oktbr. 59.90. Spiritus loco 54.10, per Mai 54.70, per August-September 57.30. Hafer per Mai 182.—, per Septbr.-Okt. 159.—.
König, 7. Mai. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.75, loco fremder 20.50, per Mai 19.75, per Juli 19.30, per Novbr. 19.80. Roggen —, loco hies. 17.25, per Mai 16.15, per Juli 15.65, per Novbr. 15.80. Hafer —, loco 20.50, per Mai 19.35, per Juli 17.95, per Novbr. —. Rüböl loco 30.30, per Mai 30.30, per Oktbr. 32.10.
Hamburg, 7. Mai. Schlussbericht. Weizen ruhig, per Mai-Juni 190 G., per Juli-August 190 G., per Sept.-Okt. 193 G., per Novbr.-Dezbr. 153.40 G.
Paris, 7. Mai. Weizen, 8 Wrt., per Mai 53.50, per Juni 53.75, per Juli-August 54.50, per Septbr.-Dezbr. 55.75. Weizen per Mai 24.50, per Juni 24.50, per Juli-August 25.—, per Sept.-Dezbr. 26.—, per Octbr.-Dezbr. 27.—, Roggen per Mai 19.—, per Juni 19.—, per Juli-August 19.—, per Septbr.-Dezbr. 19.—. Spiritus per Mai 53.50, per Juni-August 54.25. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. per Juli 67.25, August 67.—.
Amsterd., 7. Mai. Weizen loco unverändert, per Mai 266, per Novbr. 275. Roggen loco unveränd., per Mai 187 1/2, per Juli —, per Oktbr. 183 1/2. Rüböl loco 35 1/2, per Herbst 37. Raps loco —, per Herbst 387.
London, 7. Mai. (1 Uhr). Conso 94, Amerik. 102 1/2.
London, 7. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.
London, 7. Mai. Der Getreidemarkt schloß nominell, unverändert. Hafer um 1/2 lb. gegen Anfang der Woche niedriger. Zufuhren:

Weizen 27,820, Gerste 2550, Hafer 55,380 D. Strömender Regen. Liverpool, 7. Mai. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig. Surplus ruhig.
New-York, 5. Mai. Goldagio 115 1/2. London 4,88. — Baumwollwolle middl. Upland 16 1/2 cs. Petroleum Standard white 12 1/2 cs. Mehl extra State D. —. Rother Frühjahrsweizen D. 1.29. Schmalz, Marke Wilcox 15 1/2. Speck 12 1/2. — Baumwoll-Aufkäufe in sämtlichen Häfen der Union 2000 B., Export nach England 4000 B., nach dem Continent 2000 Ballen.
New-York, 6. Mai. Goldagio 115 1/2. London 4,87. — Baumwollwolle middl. Upland 16 1/2 cs. Petroleum Standard white 13 cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.29. Schmalz, Marke Wilcox 15 1/2. Speck 12 1/2. — Baumwoll-Aufkäufe in sämtlichen Häfen der Union 2000 B., Export nach England 3000, nach dem Continent 2000 Ballen.
Raffinirtes Staatsansehen von 1858. Die Obligationen Nr. J. Nr. 916 und 917 über je 500 fl. sind als verzinntet angemeldet worden.
Zinsbruder Loose. Ziehung vom 3. Mai, zahlbar vom 3. Novbr. c. an. à 12,000 fl. Nr. 29856. à 1500 fl. Nr. 33251. à 500 fl. Nr. 36685. à 30 fl. Nr. 825. 2682. 4127. 7561. 797. 8385. 9587. 11552. 17454. 18955. 19881. 21203. 26319. 920. 27043. 28845. 981. 30046. 31706. 34610. 38086. 135. 804. 40261. 42725. 43411. 47557.
Stadt Genoa 150-Frcs.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Hauptpreise: Nr. 29488 à 100,000 Fr. Nr. 52009 à 20,000 Fr. Nr. 65212 à 5000 Fr. Nr. 40425 48320 à 2500 Fr. Nr. 13934 32281 36186 54254 57612 à 1000 Fr. Nr. 7236. 7601. 19251. 41798. 42785. 54969. 60592 63122 66254 69462 à 500 Fr. Nr. 557. 16942. 21496. 38466. 56591. 56102. 69602. 69902 à 250 Fr.
Prämienanleihe des Seinedepartements von 1857. Ziehung am 1. Mai, zahlbar am 1. Juli. à 100,000 Fr. Nr. 241048. à 10,000 Fr. Nr. 52562. 195179. à 1000 Fr. 17598. 70095. 146041. 147014. 209961.
Amsterdamer Industrie-Ballaß - 10 fl. - Loose. Ziehung am 1. Mai. Auszahlung am 1. August. Serien 440 1155 1766 2195 2287 2573 3455 3901. Hauptpreise: Serie 1155 Nr. 5

à 5000 fl. Serie 3573 Nr. 15 20 à 1000 fl. Serie 440 Nr. 16, Serie 1766 Nr. 7, Serie 3701 Nr. 4, Serie 3901 Nr. 12 à 250 fl. Serie 1155 Nr. 15 23, Serie 2287 Nr. 23, Serie 2573 Nr. 4, Serie 3901 Nr. 20 à 100 fl.
Amerik. 1862er Bonds. Folgende Bonds werden per 1. August c. gefündigt: Serie IV. Nr. 70951-75850 je 1000 D., Nr. 22401-25000 je 500 D., Nr. 44201-48100 je 100 D. und Nr. 17101-18700 je 50 D.
Hamburg, 3. Mai. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff "Suebia", Kapitän Franzen, am 22. v. Mts. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 9 Stunden, am 3. d. Mts. wohlbehalten in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Vereinstaten-Post sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 12 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 284 Passagiere, 99 Briefsäcke, 2300 Tonns Ladung und 366,000 Dollars Contanten.
Hamburg, 5. Mai. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff "Freisa", Kapitän E. Meier, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Müller's Nachfolger, am 5. Mai via Havre nach New-York ab.
Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Mai, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung.
Berantwortlicher Redakteur: Paul Kröschmar in Karlsruhe.

Sägmühle Verkauf
Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt, die ihr eigenthümlich zugehörige Sägmühle im Genuer Thal zunächst dem Hinten Gaisbach in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe anzusetzen.
Dieses Anwesen besteht aus:
a. einem 1 1/2 Stod hohen, von Stein erbauten Wohnhaus mit 3 Wohnzimmern, Küche und Stallung;
b. einem besonders dabei stehenden Sägmühlengebäude mit Sägmühlstein-Einrichtung, 2 Stod hoch, bei unterer Stod von Stein, bei oberer Stod von Holz, 51' 5" lang und 18' tief im Licht;
c. dem Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, mit Lagerplatz für Holzvorrath, Garten, Grabaden u. Mühlkanal, 64 Ar groß.
Zum Betrieb der Sägmühle ist die nöthige Wasserkraft, sowie zur Errichtung eines andern Geschäfts mit Wasserkraft der nöthige Raum vorhanden.
Zur Versteigerung dieses Anwesens ist Samstag den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus dahier anberaumt.
Baden, den 30. April 1875.
Bürgermeisteramt.
D. D. H. v. S.
J. A. Bachmann.

Versteigerung eines Gasthofes.
Der Erbteilung wegen werden aus dem Vermögensnachlass des Michael Kobrin zur alten Post - Gasthof zum Lamm - in Rehl-Dorf am Dienstag den 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhause daselbst die nachgenannten Liegenschaftsrealitäten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:
Ein zweistöckiges Gasthaus mit Realrecht zum Lamm - Gasthof zur alten Post - zweistöckiger Kempter, Scheuer, Stallungen, Schopf und Schweineställe, sowie 26 Ar 34 QMeter Hofraube und Wirtschaftsgarten mit Gartenhaus, an der Hauptstraße zu Rehl-Dorf gelegen.
Anschlag 25000 fl. oder 42857 M. 14 Pf., wobei bemerkt wird, daß der Anschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird; auch tritt Steigerung sogleich nach der stattgefundenen Versteigerung, welche unmittelbar nach der Versteigerung vorgenommen wird, in Eigentum und Genus der Kaufobjekte.
Der Gasthof selbst besteht aus vielen Gastzimmern, Wirtschaftszimmer, einem großen Speisesaal mit kleineren Nebenräumen nebst Parlanlage mit Sommerwirtschaftsgarten und großen Stallungen.
Das Geschäft erweist sich eines alten bewährten Rufes und ist vom benachbarten Straßburg und dem Elsaß ein gesuchter Ausflugsplatz.
Die Versteigerungsbedingungen sind sehr günstig gestellt und da, wie bereits erwähnt, auch das gesammte Wirtschaftsinventar zum Verkauf kommt, ist dem Kaufliebhaber Gelegenheit geboten, den Gasthof mit seiner vollen Einrichtung vortheilhaft zu erwerben.
Nähere Auskunft erteilen Michael Kobrin in Rehl a. Rh. und der unterzeichnete Notar.
Rehl a. Rh., den 16. April 1875.
Großh. bad. Notar
Beßinger.

Aachener u. Münchener Feuer-Ver sicherungs-Gesellschaft.
Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabslusses für das Jahr 1874:
Grundkapital Mfl. 9,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1874 (excl. der Prämien für spätere Jahre) „ 7,264,938. 70
Prämien-Reserven „ 9,745,946. 40
Mfl. 26,010,885. 10
Ver sicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1874 „ 4,005,197,592. —
Mannheim, den 1. Mai 1875.
Die General-Agentur.
Bossett & Co.
Die Agenten der Gesellschaft.
Karlsruhe: Carl Jundt, Kaufmann.
Durlach: Jul. Hochschild, Kaufmann.
Eggenstein: Louis Hügler, Pächter.
Ettlingen: Jgn. Knechtel, Gemeinderath.
Mühlburg: G. Haas, Schneidermeister.
Ruppheim: Rud. Weiß, Kammermeister. (65/V)

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore
Table with columns: Braunschweig, Mosel, Donau, Ohio, Main, Rhein, Destination, Date.
Passage-Preise nach Newyork: 1. Cajüte 495 M., II. Cajüte 300 M., Zwischendeck 120 M.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 405 M., Zwischendeck 120 M.
Nähere Auskunft erteilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten sowie
Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Maulbronner rothe Quader
können jederzeit in beliebiger Größe prompt geliefert werden. Aufgeschlagene Trottoirplatten sind vorräthig.
Stuttgarter Immobilien- & Baugeschäft.
N. 355. 2.

Konstanz.
Gasthof zum Hecht,
in sehr schöner und ruhiger Lage, gegenüber dem See, mit prächtvoller Aussicht auf denselben, sowie auch in unmittelbarer Nähe der Verkehrs-Anstalten und Seebäder, wird einem geehrten reisenden Publikum bestens empfohlen.
Das Hotel ist neu und sehr comfortable eingerichtet.
Vorzügliche Küche, Weine, aufmerksame Bedienung und bescheidene Preise. Englische, französische und deutsche Zeitungen.
Table d'hôte um 12 1/2 Uhr und 5 Uhr. Restauration zu jeder Tageszeit.

Das Agentur-Bureau für Liegenschaften
von Albert Rotzinger in Freiburg i. Br.
versendet auf Wunsch genaue Beschreibung von zum Verkaufe eingeschriebenen Schlöß-, Herrschafts- und Decanats-Gütern, größeren und kleineren Villen, Fabriken, Wohn- und Geschäftshäusern hier und auswärts und empfiehlt namentlich einige prächtig gelegene Landstücke am Bodensee, am Oberrhein, im Rheingebiete, im Margthale und in der Rheinebene.
Durch bedeutende Erfolge bekannt, übernimmt dasselbe stets den commissionarischen Verkauf solcher Grundstücke und sichert reelle und prompte Bedienung zu.
N. 356. 2.

Weinmarkt.
N. 508. 2. Der erste Weinmarkt zu Landau (Pfalz) wird am 20. Mai nächsthin im Hotel „Pfälzer Hof“ Morgens 10 Uhr abgehalten.
Das Weinmarkt-Comité.

Rön Württembergische Staats-Eisenbahnen.
Wir beabsichtigen die Anschaffung von 176 bedeckten Güterwagen, 80 Langholzwagen, 50 Kesseln und 20 doppelstöckigen Viehwagen.
Zeichnungen und Versteigerungsbedingungen können von unserm Secretariate bezogen werden.
Ein bestimmter Liefertermin wird nicht vorgeschrieben, jedoch wird für die doppelstöckigen Viehwagen ein nicht allzuweites hinausgehen der Lieferung gewünscht.
Offerte, welche sich auf einen beliebigen Theil der Lieferung beziehen können, und welche den Preis für die frei auf eine württembergische Eisenbahnstation zu machende Lieferung, sowie die beschaffungsbedingten Termine enthalten müssen, sind bei unserm Secretariate vorzulegen und mit der Aufschrift „Wagenlieferung“ versehen bis spätestens den 20. Mai d. J., Abends 5 Uhr, einzulegen.
Freie Auswahl unter den eingehenden Offerten wird vorbehalten.
Stuttgart, den 19. April 1875.
K. Eisenbahn-Direction.
Dillenius.

Fabrikversteigerung.
Auf Antrag der Wittwe des Dr. A. v. Bloss van Amstel werden die von derselben aus der Gantmasse ihres Ehemannes im Städt vindikirten Fabrikstoffe, als:
feine Möbel und Bettung aller Art
am Donnerstag den 20. Mai und Freitag den 21. Mai, jeweils Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, in dem Gehr. Zimmer'schen Hause, Hauptgasse Nr. 12 dahier, gegen Baargeld öffentlich versteigert.
Heidelberg, den 5. Mai 1875.
Großh. Notariatsverwalter
Dres., Referendar.

Fabrikversteigerung.
Aus dem Nachlasse des Herrn Parzer Kaspar Obert von Ebersweier werden auf Antrag der Beteiligten am
Donnerstag den 13. d. Mts., früh 8 Uhr, nachfolgende Fabrikstoffe, der Erbteilung wegen, in nachstehender Reihenfolge im Pfarrhaus zu Ebersweier öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, als:
ca. 38 Hektoliter Wein, worunter Durbacher 74er Weißherbst und Kleener, in sehr guter Qualität,
20 Fässer in verschiedener Größe, in sehr guter Beschaffenheit,
sonstiges Faß- und Bandgeschirr, ein großer Vorrath sehr schöner Blumen in Töpfen und Kübeln,
Bettung und Geräth,
verschiedener Handrath,
Schneidwerk,
Küchengeräth,
Holz und Weilen,
Dung,
Dampfsäcke und Dielen,
eine Einpammer-Gaube.
Sollte an diesem Tage die Versteigerung nicht zu Ende geführt werden können, so wird solche am

Freitag den 14. d. Mts., früh 8 Uhr, im Pfarrhaus in Ebersweier fortgesetzt.
Offenbürg, den 6. Mai 1875.
Der Großh. Notar
A. Zuber.
N. 468. 3. Karlsruhe.
Submission.
Die Zimmer- und Maurerarbeiten zum Umbau des Gebäudes bei dem Pulvermagazin Kölsch sollen im Wege der öffentlichen Submissionen auszuführen verbunden werden.
Der Anschlag beträgt
für Zimmerarbeiten 1298 M. 44 Pf.
für Maurerarbeiten 1106 „ 29
und liegen Anschlag, Bedingungen etc. in unserm Bureau — Langstraße Nr. 6 — während der Dienststunden zur Ansicht bereit.
Bezügliche Offerten sind an genannter Stelle bis zum 10. Mai cr., Morgens 9 1/2 Uhr, abzugeben.
Artillerie-Depot Karlsruhe.
N. 224. 2. Karlsruhe.
Submission.
Zur Vergebung einer Holzlieferung von circa 62 Kubikmeter Hartholz und 600 Kubikmeter Weichholz für die hiesigen Garnison-Anstalten ist auf
Mittwoch den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
Termin in unserem Bureau anberaumt, wo die Bedingungen eingehend werden können.
Die Offerten sind versegelt, mit der Aufschrift „Submission auf Holzlieferung“ vor dem Termin kostenfrei hierher einzulegen.
Garnison-Verwaltung Karlsruhe.
N. 492. 2. Nr. 243. Gernsbach.
Holzversteigerung.
Aus den Domainenverwaltungen des Forstbezirks Gernsbach werden mit halbjährigem Fortschritt versteigert,
Dienstag den 11. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Oeffen zu Hiltersbach,
aus A. B. H. IV 7 Rodart: 3 tannene Bauholzkämme, 3 buchene Kämme, 30 buchene Bognerstangen, 220 Eter Buchen, 1 Eter gemischtes Scheitholz, 126 Eter Buchen und 2 Eter gemischtes Prügelholz, ferner aus A. B. H. III 2 Schwann: 3 Eter gemischtes Scheitholz.
Mittwoch den 12. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Badischen Hof hier, aus A. B. H. II 10 u. 11 Gernsbach: 33 tannene Säghämme, 616 Bauholzkämme, 15 Kämme, 13 Kuppen, 147 Eter Nadel-Scheitholz und 210 Eter dergl. Prügelholz.
Donnerstag den 13. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Adler in Sulzbach, aus A. B. H. I 7 Schwartzeichen: 4 Buchen-Stämme, 17 tannene, 21 lärchene Säghämme, 33 tannene, 53 lärchene Bauholzkämme, 80 Eter Buchen, 34 Nadel-Scheitholz, 18 Eter Buchen- und 13 Eter Nadel-Prügelholz.
Die Waldhüter Welsch und Fortendorf in Oberstrotz und Detscher in Sulzbach werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.
Gernsbach, den 1. Mai 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
G. A. B.

Freitag den 14. d. Mts., früh 8 Uhr, im Pfarrhaus in Ebersweier fortgesetzt.
Offenbürg, den 6. Mai 1875.
Der Großh. Notar
A. Zuber.

N. 468. 3. Karlsruhe.
Submission.
Die Zimmer- und Maurerarbeiten zum Umbau des Gebäudes bei dem Pulvermagazin Kölsch sollen im Wege der öffentlichen Submissionen auszuführen verbunden werden.
Der Anschlag beträgt
für Zimmerarbeiten 1298 M. 44 Pf.
für Maurerarbeiten 1106 „ 29
und liegen Anschlag, Bedingungen etc. in unserm Bureau — Langstraße Nr. 6 — während der Dienststunden zur Ansicht bereit.
Bezügliche Offerten sind an genannter Stelle bis zum 10. Mai cr., Morgens 9 1/2 Uhr, abzugeben.
Artillerie-Depot Karlsruhe.
N. 224. 2. Karlsruhe.
Submission.
Zur Vergebung einer Holzlieferung von circa 62 Kubikmeter Hartholz und 600 Kubikmeter Weichholz für die hiesigen Garnison-Anstalten ist auf
Mittwoch den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
Termin in unserem Bureau anberaumt, wo die Bedingungen eingehend werden können.
Die Offerten sind versegelt, mit der Aufschrift „Submission auf Holzlieferung“ vor dem Termin kostenfrei hierher einzulegen.
Garnison-Verwaltung Karlsruhe.
N. 492. 2. Nr. 243. Gernsbach.
Holzversteigerung.
Aus den Domainenverwaltungen des Forstbezirks Gernsbach werden mit halbjährigem Fortschritt versteigert,
Dienstag den 11. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Oeffen zu Hiltersbach,
aus A. B. H. IV 7 Rodart: 3 tannene Bauholzkämme, 3 buchene Kämme, 30 buchene Bognerstangen, 220 Eter Buchen, 1 Eter gemischtes Scheitholz, 126 Eter Buchen und 2 Eter gemischtes Prügelholz, ferner aus A. B. H. III 2 Schwann: 3 Eter gemischtes Scheitholz.
Mittwoch den 12. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Badischen Hof hier, aus A. B. H. II 10 u. 11 Gernsbach: 33 tannene Säghämme, 616 Bauholzkämme, 15 Kämme, 13 Kuppen, 147 Eter Nadel-Scheitholz und 210 Eter dergl. Prügelholz.
Donnerstag den 13. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Adler in Sulzbach, aus A. B. H. I 7 Schwartzeichen: 4 Buchen-Stämme, 17 tannene, 21 lärchene Säghämme, 33 tannene, 53 lärchene Bauholzkämme, 80 Eter Buchen, 34 Nadel-Scheitholz, 18 Eter Buchen- und 13 Eter Nadel-Prügelholz.
Die Waldhüter Welsch und Fortendorf in Oberstrotz und Detscher in Sulzbach werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.
Gernsbach, den 1. Mai 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
G. A. B.

N. 492. 2. Nr. 243. Gernsbach.
Holzversteigerung.
Aus den Domainenverwaltungen des Forstbezirks Gernsbach werden mit halbjährigem Fortschritt versteigert,
Dienstag den 11. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Oeffen zu Hiltersbach,
aus A. B. H. IV 7 Rodart: 3 tannene Bauholzkämme, 3 buchene Kämme, 30 buchene Bognerstangen, 220 Eter Buchen, 1 Eter gemischtes Scheitholz, 126 Eter Buchen und 2 Eter gemischtes Prügelholz, ferner aus A. B. H. III 2 Schwann: 3 Eter gemischtes Scheitholz.
Mittwoch den 12. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Badischen Hof hier, aus A. B. H. II 10 u. 11 Gernsbach: 33 tannene Säghämme, 616 Bauholzkämme, 15 Kämme, 13 Kuppen, 147 Eter Nadel-Scheitholz und 210 Eter dergl. Prügelholz.
Donnerstag den 13. Mai,
Vormittags 10 Uhr, im Adler in Sulzbach, aus A. B. H. I 7 Schwartzeichen: 4 Buchen-Stämme, 17 tannene, 21 lärchene Säghämme, 33 tannene, 53 lärchene Bauholzkämme, 80 Eter Buchen, 34 Nadel-Scheitholz, 18 Eter Buchen- und 13 Eter Nadel-Prügelholz.
Die Waldhüter Welsch und Fortendorf in Oberstrotz und Detscher in Sulzbach werden das Holz auf Verlangen vorzeigen.
Gernsbach, den 1. Mai 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
G. A. B.

N. 505. 2. Nr. 190. Forbach.
Verkauf von Fichten-gerberinde.
Aus den Domainenverwaltungen des Forstbezirks Herrenwies werden wir am
Samstag den 15. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Richtenhal:
das diejährige Ergebnis an Fichtengerberinde, gesägt zu ca. 800 Eter.
Forbach, den 3. Mai 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Schneidhard.

N. 505. 2. Nr. 190. Forbach.
Verkauf von Fichten-gerberinde.
Aus den Domainenverwaltungen des Forstbezirks Herrenwies werden wir am
Samstag den 15. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Richtenhal:
das diejährige Ergebnis an Fichtengerberinde, gesägt zu ca. 800 Eter.
Forbach, den 3. Mai 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Schneidhard.

N. 505. 2. Nr. 190. Forbach.
Verkauf von Fichten-gerberinde.
Aus den Domainenverwaltungen des Forstbezirks Herrenwies werden wir am
Samstag den 15. d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Richtenhal:
das diejährige Ergebnis an Fichtengerberinde, gesägt zu ca. 800 Eter.
Forbach, den 3. Mai 1875.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Schneidhard.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Aufforderung.

D. 837. Nr. 3641. Rorl.

Alle diejenigen, welche an nachstehend bezeichneten, angeblich der Klägerin zu Eigentum gehörigen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben der Klägerin gegenüber verloren gehen.

Ort-Nr.	Grund-Nr.	Fläche.	Kulturart und Gewinn.	Ort-Nr.	Grund-Nr.	Fläche.	Kulturart und Gewinn.
1	336	15 18	Acker im Großsommerfeld.	59	1765	11 76	Acker im Lohfeld.
2	348	13 50	do.	60	1768	22 14	do.
3	364	63 54	do.	61	1774	32 13	do.
4	381	16 06	do.	62	1777	32 94	do.
5	384	29 16	do.	63	1819	24 48	Acker im Lindenfeld.
6	417	17 28	Acker im Hungerfeld. (Dieses Grundstück ist im Grundbuch eingetragen.)	64	1826	43 56	do.
7	451	11 47	do.	65	1829	15 20	do.
8	588	15 49	Acker im Tiefenthal.	66	1835	67 86	do.
9	630	30 87	Acker im kurze Längstrang.	67	1861	16 57	Acker im Roggfeld.
10	635	18	do.	68	1886	14 63	Acker im Felsg.
11	637	21 39	do.	69	1893	16 26	do.
12	642	15 35	do.	70	1922	21 58	Wiesen in dem Niederwatten.
13	654	13 57	do.	71	1931	46 44	do.
14	658	33 84	do.	72	1937	1 49 94	do.
15	666	49 86	Acker im Längstrang.	73	1944	75 78	do.
16	668	36 54	do.	74	1955	86 40	do.
17	685	16 84	do.	75	1963	84 06	Wiesen, Dehungen, Wege zc. daselbst.
18	695	33 57	do.	76	1996	35 59	Wiesen in den Dichtmatten.
19	702	33 66	do.	77	1998	55 35	do.
20	705	36 45	do.	78	2002	1 70 10	Acker, Wiese, Dehungen, Wege zc. daselbst.
21	712	116 10	do.			1 91 70	
22	718	39 31	do.			7 74	
23	770	38 84	Acker im Niederhainfeld.	79	2014	78 66	Wiesen daselbst.
24	771	8 78	do.	80	2015	1 69 29	Wiesen in den Sechstauen.
25	776	26 46	do.	81	2028	1 36 30	do.
26	786	17 94	do.	82	2039	2 63 13	do.
27	793	20 43	do.	83	2058	63 81	do.
28	820	27	do.			1	
29	1019	3 28	Acker und Wiese im Harfgrün (Wetz).	84	2038	1 03 23	Wiesen in den Siebentauen.
		95		85	2039	49 32	Wiesen, Dehungen, Wege zc. im Holchen.
30	1089	8 37	do.	86	2103	68 37	Wiesen daselbst.
		1		87	2105	84 51	
31	1239	36 72	Acker im Mittelfeld.			2 79 27	Acker, Wiese, Dehungen, Wege zc. daselbst.
32	1270	38 52	do.			7 92	
33	1288	33 75	do.				
34	1296	1 04 85	Acker und Wiese, Dehungen, Wege, Wasser daselbst.	88	2107	86 81	Wiese, Dehungen, Wege zc. daselbst.
		5 13		89	2114b	26 37	Wiese daselbst.
35	1306	16 78	Acker im Mittelfeld.	90	2136	62 73	Wiese in der Eichelmatte.
36	1322	32 49	do.	91	2141	92 16	Wiese im Holchen.
37	1332	18 27	do.	92	2165	2 84 22	Wiese im Hasenlosh.
38	1336	63 27	do.	93	2175	38 75	do.
39	1364	15 46	Acker im Oberhainfeld.	94	2177	37 89	Wiese, Dehungen, Wege zc. daselbst.
40	1367	15 38	do.	95	2204	27 36	Wiese daselbst.
41	1383	34 56	do.	96	2243	95 40	Wiese, Dehungen, Wege zc. daselbst.
42	1398	22 68	do.			4 14	
43	1456	46 35	Acker im Schenkerladefeld.	97	2260	1 49 85	Wiese im Hüchentrain.
44	1492	34 20	do.	98	2265	8 73 45	do.
45	1533	28 26	Acker im Oberhainfeld.	99	2285	2 34 63	do.
46	1537	18 72	do.	100	23	10 89 90	do.
47	1542	85 37	do.	101	2295	43 30	Wiese im Hasenlosh.
48	1549	67 59	do.	102	2299	61 47	do.
49	1552	45 72	do.	103	2308	25 02	do.
50	1556	90 90	do.	104	2308	70 92	do.
51	1559	11 29	do.	105	2368	1 81 17	Wiese in den Maßmatten.
52	1572	31 05	do.	106	2375	53 82	do.
53	1603	23 13	Acker im Hohenwegfeld.	107	2398	82 35	do.
54	1707	21 42	Acker im Lohfeld.	108	2401	9 9	do.
55	1742	13 73	do.	109	2406	8 64	Wiese, Dehungen, Wege zc. daselbst.
56	1743	13 73	do.			90	
57	1750	85 63	do.	110	2417	16 75	Wiese daselbst.
58	1768	24 21	do.				

Rorl, den 20. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s t e i n.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.
D. 945. Nr. 11.608. Forstheim.

In Sachen
Kaufmann Madlener hier
gegen
Zimmermeister Jakob Kaupp
von da, z. H. Richtig,
Forderung und Sicherstellungs-
arrest betr.,

hat der Kläger vorgetragen, daß er dem Beklagten auf vorausgegangene Bestellung in der Zeit vom 8. Oktober v. J. bis 27. Februar d. J. für 86 M. 6 Pf. Baaren geliefert habe, und ist das Begehren der Klage auf Zahlung dieses Kaufpreises nebst 6% Zins hieraus vom Klagezustellungstag gerichtet.

Mit diesem Begehren hat der Kläger ein auf § 598 Z. 1 B. O. geführtes und genügend bescheinigtes Geschäft, im Weg des Sicherstellungsarrestes eine Forderung des Beklagten bei Fabrikant Carl Dietrich dahier bis zum Betrag obiger Forderung und von 30 M. mutmaßlichen Kosten mit Beschlag zu besetzen, verbunden.

B e s c h l u ß.
I. Wird gegen den Beklagten Sicherstellungsarrest in der vom Kläger erbitteten Weise verfügt.

II. Wird Tagsfahrt zur Verhandlung über die Klage und zur Rechtserklärung des Arrestes auf
S a m s t a g d e n 22. M a i d. J.,
V o r m i t t a g s 11 U h r.

anberaumt, wozu beide Theile, zum Beweise ihrer Behauptungen vorberichtet und mit den ihnen zu erscheinenden Urkunden versehen, zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und Beklagter mit seinem ihm in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes aufzustellenden Einreden ausgeschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagsfahrt ein ihm hier wohnendes Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die öffentliche Gerichtstafel angeschlagen

würden.

Forstheim, den 1. Mai 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. D u s h.

D. 939. Nr. 4098. Konstanz. Martin Schach von Stockach hat gegen den früheren Hofgeschlehen Theodor Körner von Altbretsch eine Klage auf Rückzahlung eines Darlehens von 300 fl. sammt 5% Zins vom 6. August 1870 erhoben und dabei auf Grund der Flucht des Beklagten gebeten, die Dienststation desselben bei der Kaiserl. Oberpostdirektion dahier mit Beschlag zu belegen, wobei er sich zur Befreiung seiner Ansprüche auf die Schuldurkunde vom 5. August 1870 berufen hat.

Zur Verhandlung über die Klage und Rechtserklärung des Arrestes haben wir Tagsfahrt auf

F r e i t a g d e n 21. M a i d. J.,
V o r m i t t a g s 10 U h r.

anberaumt, wozu der Beklagte unter dem Androhen anher vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für ungestritten, er mit seinen Einreden für ausgeschlossen, der Arrest für gerechtfertigt und nach dem Klagebegehren erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagsfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden würden.

Konstanz, den 3. Mai 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. B ä n k e r.

Öffentliche Aufforderungen.
D. 950. Nr. 2070. Pfullendorf. Die Ortsgemeinde Boznegg, Burgweiler, befiht auf Gemartung Boznegg folgende Almemdngüter:

1. 7 Ar 31 Meter, Gewann Ortsetter, worauf sich der Gemeindevorstand befindet.
2. 1 Ar 63 Meter Hausgarten, Gewann Ortsetter, einerl. Ortsweg, anderl. Thomas Stranb.
3. 8 Ar 63 Meter Wiesen, Gewann

Dehmdwiesen, einerl. J. H. Ständesherzschaf, anderl. Gemeinde Odenbach.

4. 17 Ar 92 Meter Ackerland, Gewann Hofhülle, einerl. Rindberger Wwe., anderl. Ohterweg.
5. 13 Ar 7 Meter Wiesen, Gewann Weltere, einerl. Thomas Stranb, anderl. Ohterweg.

In Ermangelung einer Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath Burgweiler den Eintrag der genannten Grundstücke ins Grundbuch. Es werden daher alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Ortsgemeinde Boznegg, Burgweiler, gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pfullendorf, den 30. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

B e i s e n b e r n.

D. 955. Nr. 6084. Vörrach. Franz Gutkühler's Eheleute von Herchen behaupten, daß sie nachbenannte Liegenschaften theils durch Erbgang, theils durch Kauf erworben haben, nämlich:

- ca. 9 Ar 62 Feld im Grund, neben Josef Dietzche und Bartholomäus Wanner's W. 120 M.
- ca. 4 Ar 50 Meter Reben in der Rehr, neben Katharina Kottler und Johann Zwaf 90 "
- ca. 9 Ar Acker im Aägele, neben Mathias Konniger und Fridolin Böttle 100 "
- 4 Ar 50 Meter Bändten in der Rehr, neben Josef Wolpenfinger und Rischweg 100 "
- 4 Ar 50 Meter Reben im Schlatt, neben Josef Rei-

ninger's Erben und Johann Böhlinger 100 M.

18 Ar Acker im Schwarzacker, neben Johann Zwaf und Kaspar Herr 250 "

18 Ar Wald im Kalchen, neben Ferdinand Herr und Anton Haier 100 "

Da sie keine Erwerbsurkunden besitzen, verweigert das Ortsgericht die Gewähr, weshalb auf ihren Antrag alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

b i n n e n z w e i M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Vörrach, den 23. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

L o s i n g e r.

D. 956. Nr. 6120. Vörrach. Nikolaus Sieglin von Fischen, z. Z. in Brombach, behauptet, daß er auf der Gemartung Kirchen, Gewann Kirchenberg, ungefähr 45-50 Ruten Bändtenfeld neben Jakob Schneider und Michael Weitzer von Fischen besitze, welche ihm seine Ehefrau schon vor 40 Jahren in die Ehe gebracht habe; der Gemeinderath verweigert aber die Gewähr, weil er keine Erwerbsurkunde habe.

Auf seinen Antrag werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

b i n n e n 2 M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Anforderer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Vörrach, den 24. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

L o s i n g e r.

D. 930. Nr. 5647. Engen. Clemens

Kummer von Ehningen befiht auf der Gemartung Engingen ca. 216 Ruten Ackerfeld im Engenbühl, wovon jedoch nur ein Theil mit 100 Ruten im Grundbuche eingetragen ist.

Auf Antrag des Clemens Kummer werden Alle, welche an dieser Liegenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche b i n n e n 2 M o n a t e n geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 29. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. S t e t t e n.

D. 898. Nr. 8730. Staufen. Die Erben der Johann Michael Spahr Wittwe, Walpurga, geborene Diehlmann, von Biengen, als: Hartmann Spahr, Landwirth daselbst, Johann Spahr, Wagner von Krohingen, und Juditha Spahr, ledig und verjährig, von Biengen, besitzen folgende Liegenschaften:

- a. auf der Gemartung Kirchhofen 7 Ar 20 Meter Reben im Bayernberg, neben Benedikt Beder von Kirchhofen und Agatha Biedmann von Biengen;
- b. auf der Gemartung Krohingen 10 Ar 59 Meter Acker im neuen Stollen, neben Hartmann Spahr und Adolf Böh.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

i n n e r h a l b 2 M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den Anforderer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 28. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

J e n n e r.

D. 896. Nr. 8731. Staufen. Josef Anton Willin Wittwe, Inocentia, geb. Käpfer, von Grunern befiht auf Ableben ihrer Eltern Bingen's Käpfer Eheleute von da auf der Gemartung Grunern folgende Liegenschaften:

1. Eine Behausung mit Schopf, Scheuer und Stallungen, Hofraum und circa 27 Ar Gemüse- und Grasgarten oben im Dorfe Grunern, neben Dorfstraße, Josef Ortlich, Kaspar Schweiger und Gemeinderath Käpfer.
2. 3 1/2 Ar Acker im obern Steiner, neben Leopold Hägelin und Konrad Jungel.
3. 18 Ar Acker im mittleren Steiner, neben Alban Albert Wittme und Gemeinderath Paul Kießerer.
4. 27 Ar Acker im mittleren Steiner, neben Leopold Hägelin und Peter Kießerer.
5. 9 Ar Acker im unteren Steiner (Hennmeyer), neben Protas Schneider, Bürgermeister, und Konrad Pfefferte.
6. 18 Ar Acker alda, neben Schreiner Ruf und Witwe Wimmle, geb. Gutmann, von Staufen.
7. 18 Ar Acker auf der Schliermatte, neben Fußweg und Konrad Jungel.
8. 27 Ar Matten auf den Kirchmatten, neben Peter Kießerer und Alois Kießerer.
9. 36 Ar Matten auf den Untermatten, neben Wilhelm Mayer, Bürgermeister von Thunsel, und Josef Anton Wöllinger Erben von Ballrechten.
10. 18 Ar Matten alda, neben Paul Käpfer, Gemeinderath, und Josef Ortlich.
11. 13 1/2 Ar Matten im Senkenmättle, neben Emilie Steinbrunner und Weg.
12. 9 Ar Reben im Altenberg, neben Gemeinderath Käpfer und Leopold Hägelin.
13. 4 1/2 Ar Reben im Neuenberg, neben Karl Sütterle und Witwe Albert.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

i n n e r h a l b 2 M o n a t e n
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte der Anton Willin Wittwe, Inocentia, geb. Käpfer, von Grunern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 28. April 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

J e n n e r.

D. 951. Nr. 3283. St. Blasien. Die Gantmasse des Stadlerwirths Josef Rudiger von Häusern macht Anspruch auf 2 Morgen 50 Ruten Wald in der Gemartung Häusern, Gewann „hinterer Schmalberg“, neben Eusebius Bauer und Benedikt Rudiger's Wittwe, tazirt zu 200 fl. (342 M. 86 Pf.). Der Gemeinderath Häusern verweigert wegen nicht hinreichenden Rechtstitels die Gewähr; es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Pfandsbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben dahier

b i n n e n z w e i M o n a t e n
geltend zu machen, widrigenfalls für sie die genannten Rechte im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden.

St. Blasien, den 4. Mai 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

W i r k e n m a y e r.

D. 917. Nr. 8764. Bruchsal. Auf Antrag des August Wilhelm von hier werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Obergrombacher Gemarlung: 22 Acker in den Sughellen, einer. Karl Kreier, ander. Nikolaus Wolf. 1 Br. 8 Acker in Kantengieser, einer. Math. Neubert. 2 Br. Erben, ander. Michael Müller. Bruchsal, den 27. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 872. Nr. 5553. Schwezingen. Daniel Billhauer von Neusühleim erbt auf Ableben seines Vaters Ludwig Billhauer alda im Jahr 1865 ein halbes einködiges Wohnhaus und Garten an der Waghäuser Straße, Gemarlung Neusühleim, dessen Erbschaft im Grundbuch nicht eingetragen ist. Auf Antrag des Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie dem Aufforderungssteller gegenüber für verloren gegangen erklärt werden. Schwezingen, den 27. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

D. 961. Nr. 3477. Bonndorf. J. S. der Regenergründe Betmarungen gegen Unbekannte, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 26. Septbr. v. J., Nr. 7352, werden, da bisher von keiner Seite auf die dort bezeichneten Eigenschaften irgend welche Ansprüche erhoben wurden, alle dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche auf dieselben dem neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt. Bonndorf, den 24. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Soulangier.

D. 938. Nr. 7087. Ueberlingen. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November v. J., Nr. 16,474, und vom 4. Januar l. J. werden alle in denselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsstellerin, Gemeinde Wöggewiler, gegenüber für erloschen erklärt. Ueberlingen, den 3. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

D. 919. Nr. 8803. Säckingen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Januar d. J., Nr. 998, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche der gegenwärtigen Besitzerin, Elisabeth Stäbke von Niederhof, gegenüber für erloschen erklärt. Säckingen, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sehlze.

D. 947. Nr. 8960. Bruchsal. In Sachen Mathias Reinhold Eberlein, Franziska, geb. Koch, in Pforsheim gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. Novbr. v. J., Nr. 24,863, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 29. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 937. Nr. 3120. Pfullendorf. Wegen Maurer Thomas Langenberger von Ferdwangen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- und Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Pfullendorf, den 4. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Weisenborn.

D. 954. Nr. 14,046. Heidelberg. Wegen den Nachlass des verstorbenen Schuhmachers Georg Faschinger von Medesheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 3. Juni 1875, Vormitt. 9 Uhr, anberaumt. Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden. Heidelberg, den 30. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Christ.

D. 936. Nr. 4803. Mosbach. Wegen die Verlassenschaftsmasse des Landwirts Karl Winkelspecht von Stein haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Freitag den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs- und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs- und Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden. Mosbach, den 4. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kittinger.

D. 934. Nr. 11414. Freiburg. Dem Maximilian Alzgaier von Lehen wurde wegen Verschwendung Ignaz Schwärbe von da als Bestand im Sinne des R.M.E. 518 aufgestellt. Freiburg, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

D. 952. Nr. 3080. Wertheim. Durch diesseitige Erkenntnis vom 27. April d. J., Nr. 2856, wurde dem selbigen Wilhelm Andreas Denzel von Höfelfeld in der Person des Wilhelm Andreas Hörner von da ein Rechtsbeistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keine der im R.M.E. 499 genannten Rechtshandlungen gültig vorzunehmen kann. Wertheim, den 5. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kraß.

D. 943. Nr. 11,799. Karlsruhe. Die Witwe des Landwirts Karl Friedrich Schäp, Josefine, geb. Mad, von Ottenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten; etwaige Einreden sind binnen 3 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

D. 870. Nr. 3986. Konstanz. Maria, Ottilie, Pauline und Franz Ludwig dahier werden in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Vaters Ferdinand Ludwig eingeleitet, da auf die Aufforderung vom 25. Januar v. J., Nr. 750, keine Einwendung erhoben wurde. Konstanz, den 28. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Wäntler.

D. 891. Nr. 21,191. Mannheim. Die Gant des Glaser Christian Rös von hier betr. Beschluß. In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre For-

berungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen. Mannheim, den 26. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Koller.

D. 922. Nr. 2863. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Wagners Ludwig Kimmig in Petersthal, Theresie, geborene Kiefer, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Mittwoch den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Offenburg, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Reinhardt.

D. 935. Nr. 4683/86. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Kreisrichters Karl Reich, Luise, geborene Wäter, von Reßlitz gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 29. April 1875. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer II. Kiefer.

D. 892. Nr. 14,191. Mannheim. J. S. mehren Gläubiger gegen Christian Noes dahier, Forderung u. Vorzug betr. Beschluß. Wird die Ehefrau des Wagners, Barbara, geb. Brück, für berechtigt erklärt, in gesondertem Verhältnis zu leben. Mannheim, den 26. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Koller.

D. 920. Nr. 10,931. Freiburg. Der selbige Buchbinder Josef Hegel dahier, Sohn des Josef Hegel und der Anna, geborenen Steinhart, dahier, begab sich im Jahr 1860 auf die Wanderschaft und ist seit 6 Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen. Auf Antrag seiner Verwandten wird derselbe aufgefordert, Nachricht von seinem Aufenthaltsort innerhalb Jahresfrist anher zu geben, widrigenfalls er nach Umlauf der gesetzlichen Frist für verschollen erklärt werden soll. Freiburg, den 28. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

D. 908. Nr. 8093. Neustadt. Die Entmündigung der Franziska Schmutz von Köffingen betr. Durch Erkenntnis vom 13. April 1875, Nr. 2522, wurde Franziska Schmutz von Köffingen im Sinne des R.M.E. 489 entmündigt und Anton Wirth Karl Meßmer von dort als deren Vormund ernannt. Neustadt, den 3. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

D. 921. Nr. 11,168. Freiburg. Der Johann Scherer von hier ist in der Person des Leihhausstellers Wilhelm Scherer ein Bestand zu bestellen, ohne dessen Bewilligung sie die im R.M.E. 499 erwähnten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf. Freiburg, den 30. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

D. 901. Nr. 11,414. Freiburg. Dem Maximilian Alzgaier von Lehen wurde wegen Verschwendung Ignaz Schwärbe von da als Bestand im Sinne des R.M.E. 518 aufgestellt. Freiburg, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

D. 952. Nr. 3080. Wertheim. Durch diesseitige Erkenntnis vom 27. April d. J., Nr. 2856, wurde dem selbigen Wilhelm Andreas Denzel von Höfelfeld in der Person des Wilhelm Andreas Hörner von da ein Rechtsbeistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keine der im R.M.E. 499 genannten Rechtshandlungen gültig vorzunehmen kann. Wertheim, den 5. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kraß.

D. 943. Nr. 11,799. Karlsruhe. Die Witwe des Landwirts Karl Friedrich Schäp, Josefine, geb. Mad, von Ottenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten; etwaige Einreden sind binnen 3 Wochen dahier vorzutragen. Karlsruhe, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

dem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Dezember 1874, Nr. 11,966, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen worden ist, wird die Witwe des Karl Reich von Fischbach, Maria, geb. Dörflinger, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Billingen, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. von Bolde.

D. 940. Nr. 4070. Billingen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 25. November 1874, Nr. 11,046, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen worden ist, wird die Witwe des Lorenz Schlenker von Fischbach, Ursula, geb. Fäcke, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Billingen, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. von Bolde.

D. 916. Nr. 8783. Bruchsal. Wird mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 30. Mai v. J., Nr. 12,018, da eine berechtigte Einsprache nicht erhoben wurde, der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Brandmaier von hier eingewiesen. Bruchsal, den 27. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 873. Nr. 8416. Schwezingen. Eva Kararina, geb. Klumb, Witwe des Landwirts Johann Thomas Hofmann von Seckenheim, hat auf Ableben ihres Ehemannes um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten. Derselben Ansuchen werden wir entsprechen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben werden. Schwezingen, den 29. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

D. 918. Nr. 4878. Tauberbischofsheim. Die Witwe des Malers Sebastian Rungamburger von Zimpfen, Anna Maria, geb. Wott, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Tauberbischofsheim, den 30. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Eijner.

D. 868. Nr. 5116. Sinsheim. Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 15. Febr. d. J., Nr. 2012, keine Einsprachen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wit. des Rathschreibers Carl Reinhardt, Sofie, geb. Hill, von Grombach in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Sinsheim, den 29. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

D. 897. Nr. 8638. Karlsruhe. Karl Bischof von Zimmern, unbekannt wo in America, wird zu den Inventur- und Erbteilungsverhandlungen auf Ableben seiner ledigen Schwester Anna Maria Bischof von Zimmern mit Frist von 3 Monaten, a dato, mit dem Bemerken vorgeladen, daß wenn er in dieser Zeit nicht erscheint, die Erbtheile denen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls, d. i. am 14. Febr. l. J., nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 30. April 1875. Der Großh. Notar Brunner.

D. 906. Nr. 208. Fiesingen. Christian Friedrich Rieger von Meringen, ist zur Erbtheile seines Vaters Dietrich Rieger, Landwirth von Meringen, berufen und wird daher Erheiter zur Geltendmachung seiner Erbansprüche binnen 3 Monaten bei Unterzeichnetem öffentlich vorgeladen, widrigenfalls die Erbtheile lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zustäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Fiesingen, den 3. Mai 1875. Der Großh. Notar Brunner.

D. 946. Nr. 4566. Mosbach. Unter D. J. 252 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: Ludwig Röhre in Trienz. Inhaber der Firma ist Josef Ludwig Röhre, Kaufmann in Trienz. Derselbe hat unterm 23. November 1863 mit Maria Anna Achziger von Trienz einen Ehevertrag errichtet, nach welchem eine allgemeine Gütergemeinschaft, welche das gesamte gegenwärtige und zukünftige liegende und fahrende Vermögen, sowie auch die Schulden beider Theile umfassen soll, gewählt wurde. Mosbach, den 27. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sehlze.

Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen angehen und von der Erbtheile ausgeschlossen würden. Mosbach, den 4. Mai 1875. Der Großh. Notar Brunner.

D. 851. Schönau. Johann Strohmeyer von hier, dessen Aufenthaltsort seit neun Jahren unbekannt ist, ist zum Nachlass seiner am 23. April d. J. verstorbenen Mutter, Pius Josef Strohmeyer Witwe, Theresia, geborene Hüb, von hier berufen. Solcher aber seine Rechtsnachfolger werden mit Frist von drei Monaten aufgefordert, ihre Erbansprüche anher geltend zu machen, widrigenfalls solche bei der Theilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden würden. Schönau, den 26. April 1875. Großh. Gerichtsnotar Bach.

D. 894. Schwezingen. Katharina, geborene Weidner, im Jahr 1830 geborene uneheliche Tochter der im Jahr 1841 verstorbenen ledigen Barbara Weidner von Neckarau, Ehefrau des Schweizers Philipp Reuber, an unbekanntem Orten America's sich aufhaltend, ist in Folge Testamentbestimmung an den Nachlass ihrer am 21. Februar 1875 verstorbenen Großmutter, der Landwirthin Ludwig Weidner Witwe, Barbara, geborene Kurz, von Neckarau, miterbberichtig. Derselbe wird hiermit mit Frist von drei Monaten zu den zu pflegenden Theilungsverhandlungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn sie sich in der gegebenen Frist nicht meldet, diese Erbtheile so vertheilt wird, als wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Auch wird die Vorgeladene (oder deren Recht-nachfolger) in Kenntniß gesetzt, daß sie noch Kienigskisten im Werthe von ca. 1000 Mark in Neckarau besitzt, die ihr seiner Zeit geschenkt wurden. Schwezingen, den 2. Mai 1875. Der Großh. Notar Eufhaus Hochstetter.

D. 914. Nr. 4834. Donauwörth. Unter D. J. 87 wurde heute ins Firmenregister eingetragen die Firma: W. J. Böhringer in Wöhringen. Derselbe betrifft die früher von „Heilger & Jule“ imgehabte Glasfabrik in Wöhringen. Inhaberschaft des unterm 4. Juni 1869 zwischen W. J. Böhringer und dessen Ehefrau Ursula, geb. Jäger, von Wöhringen errichteten Ehevertrags besteht unter den Eheleuten die Errungenschaftsgemeinschaft. Donauwörth, den 1. Mai 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sepp.

D. 888. Nr. 3663. Bonndorf. Unter Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 5. Februar d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die frühere Firma „Reinpell u. Worf“ in Bonndorf, die sich ihrer Liquidation nach Heidelberg verlegt hat. Bonndorf, den 29. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Soulangier.

D. 869. Nr. 4021. Konstanz. In Nr. 62 des Gesellschaftsregisters wurde heute der Austritt des Herrn Seckin aus dem Bestande der Aktiengesellschaft „Hotel“ eingetragen, für welchen Herr J. A. Müller von hier eingetretten ist. Konstanz, den 24. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Wäntler.

D. 889. Nr. 11,075. Freiburg. Unter D. J. 380 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „M. Kaufmann“ dahier. Inhaber ist Kaufmann Marx Kaufmann hier, nach dessen Ehevertrag mit Rebecca Polka jeder Ehepartner 100 Mk. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen wird. Freiburg, den 29. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 850. Nr. 4566. Mosbach. Unter D. J. 252 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: Ludwig Röhre in Trienz. Inhaber der Firma ist Josef Ludwig Röhre, Kaufmann in Trienz. Derselbe hat unterm 23. November 1863 mit Maria Anna Achziger von Trienz einen Ehevertrag errichtet, nach welchem eine allgemeine Gütergemeinschaft, welche das gesamte gegenwärtige und zukünftige liegende und fahrende Vermögen, sowie auch die Schulden beider Theile umfassen soll, gewählt wurde. Mosbach, den 27. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sehlze.

D. 944. Nr. 10,887/89. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar: zu D. J. 476 des Firmenregisters, daß die Firma „Hermann Meyer“ dahier erloschen ist; zu D. J. 563 ebendieselbe das Erlöschen der Firma „E. Mauchert“ dahier, und zu D. J. 370 des Gesellschaftsregisters: Die Firma „Meyer & Neumann“ dahier; deren Inhaber sind: Kaufmann Hermann Meyer & Otto Neumann, Schneidermeister dahier, und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht. Pforzheim, den 21. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Wäntler.